

Auszug

aus der Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 18.03.2015

60

TOP 14

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;

hier: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vor'm Hundegraben", Gemarkung Eisenbach, Flur 12, Flurstück 45/1 tlw., 45/2 tlw., 45/5 tlw. gem. § 13 BauGB

Die Drucksache GVE/2016/0258 liegt vor (Anlage Nr. 7 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vor'm Hundegraben“, Gemarkung Eisenbach, Flur 12, Flurstücke 45/1 tlw., 45/2 tlw., 45/5 tlw., gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Festgesetzt werden soll hier eine Wohnbaufläche (WA) entsprechend der Umgebungsfestsetzungen. Die vorhandene, das Grundstück im Norden querende Wasserleitung, ist grundbuchlich zu sichern. Der Flächennutzungsplan muss im Nachgang im Wege der Berichtigung gem. § 8 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 31.03.2015



Unterschrift